

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0208/2017/1
Auskunft erteilt: Frau Dr. Cappenberg / Herr Deppe
Ruf: 492-7022 / 492-2020
E-Mail: CappenbergC@stadt-muenster.de Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 20.03.2017

Betrifft

Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt

Beratungsfolge

22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Integration in den Prozess MünsterZukünfte 20/30/50

Der Rat bekräftigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016, den Bürgerhaushalt in die Konzeption des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 zu integrieren. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, dass im Zuge der Bearbeitung des Antrags „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ (Antrag an den Rat A-R/0047/2014 der CDU-Fraktion) innerhalb des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 (siehe Vorlage V/0494/2016) auch die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt grundlegend überprüft wird.

2. Bisheriges Verfahren zum Bürgerhaushalt

Da die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in Zukunft gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 „alternativ zum bisherigen Verfahren“ erfolgen soll, setzt der Rat das bisherige Verfahren des Bürgerhaushalts (grundlegend Vorlage V/0029/2011/1, zuletzt V/0937/2015) aus, bis im Rahmen des Zukunftsprozesses über die Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt entschieden wurde. Werden in diesem Zeitraum Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht, werden diese als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt.

3. Einbindung des Beirats Bürgerhaushalt

Die bisherige zentrale Aufgabe des Beirats Bürgerhaushalt, nämlich die Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens, ruht mit Beschlusspunkt 2 vorerst. Die Expertise des Beirats Bürgerhaushalt zum Themenbereich der Bürgerbeteiligung soll weiterhin eingebunden werden, dadurch dass der Beirat Bürgerhaushalt eingeladen wurde, sich im Beirat des Projektes MünsterZukünfte zu beteiligen (siehe Vorlage V/1063/2016, die am 14.12.2016 beschlossen wurde). Daher tagt der Beirat Bürgerhaushalt bis auf weiteres nicht mehr in der bisherigen Form, bis die grundlegenden Strukturen zur Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt im Rahmen des umfassenden Zukunftsprozesses geklärt sind. **Die gegenwärtig aktiven Akteure des Bürgerhaushalts werden in die Diskussion über die Ergebnisse der Alterna-**

tiven zum bisherigen Verfahren einbezogen. Die Akteure des Bürgerhaushalts können wie bisher - nach Absprache - die Räumlichkeiten im Stadtweinhaus nutzen.

4. Prüfaufträge für die zukünftige Ausrichtung

Der Beirat Bürgerhaushalt hat in den vergangenen Jahren und zuletzt in seiner Sitzung am 26.01.2017 verschiedene Ansatzpunkte für eine Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt diskutiert. Diese sollen im Prüfauftrag berücksichtigt werden. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, folgende Aspekte bei der Prüfung von Alternativen zum bisherigen Verfahren im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt zu berücksichtigen und geeignete und zukunftsfähige Vorschläge zu unterbreiten:

- a. Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung (gemäß Vorlage V/1078/2016)
- b. Quantität und Qualität der Bürgervorschläge
- c. Steigerung von Beteiligungsquoten (Effektivität verschiedener Beteiligungswege wie Online-Verfahren, Veranstaltungen, etc. und Effektivität von Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung möglichst breiter Bevölkerungsschichten)
- d. Einbindung der Bezirksebene
- e. Verständlichkeit und Transparenz des Haushaltsplans

Begründung:

Die Akteure des Bürgerhaushalts, d.h. die derzeit aktiven Mitglieder des Beirats Bürgerhaushalt, werden in die Diskussion über die Ergebnisse der Alternativen zum bisherigen Verfahren im Rahmen des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 als Experten für das Thema Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in geeigneter Weise einbezogen. Die aktuellen Mitglieder des Beirats Bürgerhaushalt können auf eigenen Wunsch als Arbeitsgruppe in Eigenregie weiterhin die Räumlichkeiten im Stadtweinhaus nutzen. Dies soll aus verwaltungsorganisatorischen Gründen nach Absprache erfolgen.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer